

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
10.02.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/004/2025

8. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß vom 20.06.2023

Vorlage: 6-016/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 8

Beschluss-Nr.: 6-001/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß stimmt in ihrer Sitzung am 10.02.2025 der 1. Änderung Friedhofssatzung in der vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt und Begründung:

Am 20.06.2023 wurde für den Friedhof Wieck eine neue Friedhofssatzung beschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde festgestellt, dass in der Satzung zwei Fehler enthalten sind, die eine Korrektur erfordern.

Zum einen geht es um Belegung einer Urnengrabstelle in § 14a Abs. 2 und zum anderen um die richtige Bezeichnung der Rasenurnengrabanlagen in § 13 Abs.2.

In diesem Zusammenhang wird die Anlage einer Urnengrabstätte auf dem Rasengrabfeld mit besonderer Kennzeichnung neu in der Satzung aufgenommen. Der § 15 Abs. 1 und 2 (Anlage der Rasengrabfelder) wird hierzu textlich neu gefasst und der Abs. 3 ersatzlos gestrichen.

Weiterhin wird im § 6 der bisherige Abs. 2 „Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten“ ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen sind in der zur Beschlussfassung empfohlenen 1. Änderung der Friedhofssatzung eingearbeitet.

gez. Dietmar Sprenkelmann
Sachbearbeiter

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Thomas Lebeda
Bürgermeister

